



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.4-BS4400.27/540/3

München, 01.09.2023  
Telefon: 089 2186 1754  
Name: Frau Pfaff

**Digitalisierung an bayerischen Schulen  
Informationen zum Schuljahr 2023/2024**



Sehr geehrte/r,

auch zu Beginn dieses Schuljahres möchten wir Sie über zentrale Angebote und Entwicklungen im Bereich der schulischen Digitalisierung informieren:

1. Informationen zur *BayernCloud Schule*
2. Fortbildungsangebote
3. Medienpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler
4. Lernen mit und über Künstliche Intelligenz
5. Medienerzieherisches Informationspaket für Erziehungsberechtigte
6. Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur (DigitalPakt Schule)
7. Dauerhafter Zuschuss für die Wartung und Pflege durch Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
8. Zugang zu digitalen Bildungsmedien (VIDIS)
9. Arbeitshilfen zu Datenschutz und Datensicherheit an Schulen

## 1. Informationen zur **BayernCloud Schule**

Seit Ende des vergangenen Schuljahres können sich bayerische Schulen für die neuen Anwendungen **ByCS-Messenger und -Drive mit -Office** anmelden (vgl. KMS vom 26.07.2023, Az. I.9-BS1357.4.2/13/30). Damit stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an allen bayerischen Schulen zentral bereitgestellte Werkzeuge für den digital gestützten Unterricht kostenfrei und datenschutzkonform zur Verfügung.

Im ersten Schulhalbjahr werden im mebis Magazin medienpädagogische Hinweise und **Materialien zur Einführung eines Schulmessengers** zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) finden Sie dann direkt unter <https://bycs.link/messenger-startpaket>.

Die Angebote der BayernCloud Schule werden fortlaufend weiterentwickelt und an die sich ändernden Bedarfe der Schulen angepasst. Dadurch entstehen Produkte, die die schulischen Erfordernisse, insbesondere für den Unterricht, in besonderem Maße unterstützen. Weitere Informationen zu den Entwicklungen der übrigen ByCS-Anwendungen können der beigefügten Präsentation entnommen werden. In einer zukünftigen Entwicklungsstufe wird beispielsweise die Möglichkeit geschaffen, dass die Schulen auch Erziehungsberechtigten oder externen Referentinnen und Referenten durch Freischaltung Zugriff auf ByCS-Messenger und -Drive mit -Office gewähren können.

Wir haben zudem unseren ByCS-Support ausgebaut, um erweiterte persönliche Unterstützung bieten zu können. Seit dem 01.09.2023 steht die **Telefon-Hotline der ByCS** nun nicht nur von Montag bis Freitag von 6:00-22:00 Uhr, sondern auch samstags von 10:00-18:00 Uhr telefonisch unter 089/95 44 55 44 bzw. per E-Mail an support@bycs.de zur Verfügung.

Um die Einrichtung von ByCS-Administratoren an den Schulen zu erleichtern, können diese zukünftig eigenständig von der Schulleitung in der Admi-

nistration eingerichtet werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass diese Personen den Selbstlernkurs der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zur ByCS-Administration erfolgreich absolviert haben. Weitere Informationen zum genauen Prozess finden Sie unter <https://bycs.de/admin-selfservice>.

Alle Informationen zur *BayernCloud Schule* finden Sie unter <https://bycs.de>.

## 2. Fortbildungsangebote

### a) Fortbildungsangebote zur *BayernCloud Schule*

Die Angebote der ByCS werden kontinuierlich durch zahlreiche Fortbildungen der ALP Dillingen begleitet. Während der Einführungsphase der neuen Angebote stehen verschiedene **Selbstlernkurse** für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung. Zusätzlich werden im Oktober **eSessions** angeboten, speziell für Schulleitungen, Schulaufsichten und Vertreter der Schulaufwandsträger. Die Termine hierzu erhalten Sie in einem separaten Schreiben. Eine Übersicht über alle aktuellen Fortbildungsangebote finden Sie bereits unter <https://bycs.alp.dillingen.de>.

### b) Fortbildungsreihe zum „Einsteigen und Entdecken“

Mit den Angeboten zum „Einsteigen und Entdecken“ adressiert die Staatliche Lehrerfortbildung gezielt Lehrkräfte, die niederschwellig ihre Grundkenntnisse im Bereich der Digitalisierung auf- und ausbauen möchten. Ab dem Schuljahr 2023/2024 bietet die ALP Dillingen diesen Lehrkräften mit den **Praxismodulen** zum „Einsteigen und Entdecken“ ein asynchrones Fortbildungsangebot. Die kompakten Module (30-60 Minuten Bearbeitungszeit) ergänzen das bestehende Angebot synchroner Fortbildungen und können nach individuellem Bedarf kombiniert sowie im eigenen Tempo bearbeitet werden. Sie vermitteln digitale Kompetenzen anhand konkreter Alltagssituationen. Die Anmeldung ist unkompliziert im Rahmen einer einmaligen FIBS-Bewerbung zum [Selbstlernkurs „Praxismodule“](#) möglich.

Zur Vorstellung der Praxismodule (z. B. im Rahmen der Schuljahresanfangskonferenz) können Sie auf eine Präsentation zugreifen. Zudem erhalten Sie Impulse und unmittelbar einsetzbare Materialien für **begleitende und vertiefende schulinterne Lehrerfortbildungen**. Auch die Beratung digitale Bildung steht Ihnen für die Gestaltung Praxismodulbegleitender Fortbildungen zur Seite.

Die Präsentation für die Konferenz und die SCHILF-Materialien erhalten Sie über die Adresse [Begleitmaterial für Schulleitungen: Start \(dillingen.de\)](#).

Im Anhang finden Sie zudem ein Informationsposter zum Aushang an geeigneter Stelle.

Bitte beachten Sie, dass die ursprünglichen sechs Basis- und Vertiefungsmodulare der Fortbildungsoffensive 2019-2023 seit dem 01.08.2023 unter der folgenden Adresse verfügbar sind: [FIBS: Fortbildungsportal \(dillingen.de\)](#).

**c) Programm der ALP-Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. I eSessions zentral – regional***

Auch in diesem Schuljahr stellt die ALP-Stabsstelle ein wöchentlich wechselndes Fortbildungsprogramm zu verschiedenen Themen in Form von **eSessions** bereit. Interessierte Lehrkräfte können sich für den wöchentlich erscheinenden **Newsletter** anmelden (verfügbar unter [ALP Dillingen: Newsletter](#)).

**d) SCHILF-Angebote des Experten- und Referentennetzwerks der Beratung digitale Bildung**

Mit der Beratung digitale Bildung (BdB) stehen in jeder Region und Schulart kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Fragen der Medienbildung an Schulen zur Verfügung. Über die Beraterinnen und Berater können Sie auch für Ihre Schule auf das Experten- und Referentennetzwerk zugreifen. Dieses unterstützt Sie bei der

Deckung Ihrer schulspezifischen Fortbildungsbedarfe und bietet thematisch passende SCHILF an. Die für Ihre Schule zuständigen Beraterinnen und Berater finden Sie unter <https://mebis.bycs.de/bdb>.

#### e) **Angebot am Buß- und Bettag (Pädagogischer Tag)**

Im Schuljahr 2023/2024 stellen die ALP-Stabsstelle und das ISB ein umfangreiches Angebot zum Rahmenthema „**Kollaboratives Handeln und Kommunikation mit digitalen Medien**“ für den Buß- und Bettag am 22.11.2023 zur Verfügung. Dieses besteht aus verschiedenen **Keynotes** und dazu passenden weiterführenden **Materialien** zur Gestaltung von Workshops an der Schule (verfügbar unter: <https://mebis.link/BuB2023>, Passwort für TaskCards: *BuB2023!*). Es handelt sich hierbei um einen wachsenden Materialpool. Nähere Informationen zu den Keynotes erhalten Sie im Informationsflyer im Anhang.

### 3. **Medienpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler** **„Mach dein Handy nicht zur Waffe“**

Mit der Kampagne „[Mach dein Handy nicht zur Waffe](#)“ sensibilisieren das Staatsministerium der Justiz (StMJ) und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus junge Menschen für strafbare Handlungen, die ggf. von Jugendlichen mit dem Smartphone begangen werden. Als wichtigen Kampagnenbaustein bietet das StMJ bayerischen Schulen auch in diesem Schuljahr an, Vertreterinnen und Vertreter der Justiz, z. B. der Staatsanwaltschaft oder Jugendrichter, an weiterführende Schulen einzuladen bzw. diese an ihrem Dienstsitz zu besuchen. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulbesuche finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7852/koordinatorinnen-und-koordinatoren.html>.

### 4. **Lernen mit und über Künstliche Intelligenz**

Künstliche Intelligenz mit ihren Chancen und Herausforderungen ist derzeit ein beherrschendes Thema in der öffentlichen Diskussion. Als Hilfestellung für die Schulen ist der neue Orientierungsrahmen Künstliche Intelligenz und Schule unter [www.km.bayern.de/ki](http://www.km.bayern.de/ki) zu finden. Der Orientierungsrahmen soll Schulen und Erziehungsberechtigten relevante Informationen zum Thema

KI in der Schule zur Verfügung stellen und dazu anregen, die Hinweise als Orientierung für die Nutzung von KI im Unterricht zu sehen.

Um auf veränderte rechtliche und technische Rahmenbedingungen reagieren und zukünftige Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Künstlichen Intelligenz berücksichtigen zu können, ist der Orientierungsrahmen auf der Homepage des Staatsministeriums verfügbar und wird laufend aktualisiert, so zuletzt in den Sommerferien.

Die von der Europäischen Kommission mit Unterstützung der Expertengruppe für Künstliche Intelligenz und Daten in der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelten [Ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke](#) dienen Lehrkräften sowie Auszubildenden als Handlungsleitfaden für die Nutzung von KI und Daten in ihrer täglichen Arbeit.

## **5. Medienerzieherisches Informationspaket für Erziehungsberechtigte**

Das StMUK stellt im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung Medienpädagogik Bayern Materialien für die Medienerziehung

- für Erziehungsberechtigte ([www.km.bayern.de/dsdz/angebote](http://www.km.bayern.de/dsdz/angebote)) sowie
- für Lehrkräfte zur Durchführung von Elternabenden ([www.km.bayern.de/dsdz/lehrkraefte](http://www.km.bayern.de/dsdz/lehrkraefte))

zur Verfügung. Gerne können Sie auf diese Angebote an Ihrer Schule in geeigneter Weise hinweisen.

## **6. Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur (DigitalPakt Schule)**

Der hohe Antragseingang im Basis-DigitalPakt (Förderprogramm dBIR) zum Ende der Antragsfrist belegt den Bedarf der Schulen zur Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt sowie die Bereitschaft der bayerischen Schulaufwands-träger, die vorhandenen Fördergelder für die digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen gewinnbringend einzusetzen. Bezogen auf die schulischen Maßnahmen lag die Mittelbindung zum Meldestichtag 30.06.2023 bereits

bei 94 %, so dass die Bundesmittel zeitnah vollständig bewilligt sein werden. Die Mittel stehen für Investitionen in die schulischen IT-Infrastrukturen noch bis zur Schlussabrechnung zum Jahresende 2025 zur Verfügung. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, befinden sich die Länder derzeit in Verhandlungen zu einem DigitalPakt 2.0, um die finanziellen Grundlagen für eine möglichst lückenlose Fortsetzung der infrastrukturellen Ertüchtigung der Schul-IT zu legen.

Bei den Schülergeräten aus dem Sonderbudget Leihgeräte stehen weiterhin die Integration in die schulisch genutzten Gerätepools und die Anschlussverwendung gemäß den pädagogischen und didaktischen Anforderungen der – entsprechend durch Sie weiterentwickelten – Medienkonzepte im Vordergrund. Dies sind wichtige Bausteine in einem systematisch und langfristig angelegten Schulentwicklungsprozess, der die Erfahrungen der Pandemie im digitalen Bereich aufgreift und für den schulischen Regelbetrieb nutzbar macht.

## **7. Dauerhafter Zuschuss für die Wartung und Pflege durch Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

Wie Sie wissen, hat die Staatsregierung auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, die mit den Förderprogrammen begonnene staatliche Unterstützung fortzusetzen und sich ab 2025 dauerhaft hälftig an den Ausgaben der Schulaufwandsträger für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT zu beteiligen. Hierzu haben Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände in der Grundsatzkommission Digitalinfrastruktur ein einfach handhabbares, bedarfsgerechtes und auch für die Schulen transparentes Modell entwickelt, das als Zuschuss eine Pro-Kopf-Pauschale je bayerischer Schülerin bzw. Schüler vorsieht. Eine höhere Pauschale soll den Anforderungen an Förderschulen und beruflichen Schulen mit spezifischen Administrationsaufwänden Rechnung tragen. Eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes wurde frühzeitig angestoßen und vom Bayerischen Landtag beschlossen, um den ab 2025 geltenden Zuschuss bereits jetzt gesetzlich zu verankern (<https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2023-445/>).

Kernelement der neuen Regelung ist die Verankerung einer Erhebung des tatsächlichen Kostenanfalls für die technische Administration der Schul-IT bei den Schulaufwandsträgern, etwa durch eigenes Personal oder über Verträge mit externen Dienstleistern. Eine Überprüfungsverpflichtung auf Basis einer regelmäßigen Wiederholung der Erhebung gewährleistet, die dynamische Entwicklung im Auf- und Ausbau der Administrationsstrukturen angemessen in der Pauschale abzubilden.

## **8. Zugang zu digitalen Bildungsmedien (VIDIS)**

Im Oktober ist der Produktivstart der VIDIS-Schnittstelle („Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“, siehe auch <https://vidis.schule>) geplant. Damit wird für bayerische Schulen, die die BayernCloud Schule nutzen, die Möglichkeit geschaffen, auf die dort registrierten digitalen Bildungsmedien und -angebote kommerzieller und nicht-kommerzieller Anbieter zuzugreifen. VIDIS wurde von den 16 Bundesländern aus Mitteln des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 beim FWU in Auftrag gegeben. Der Pilotbetrieb, an dem im vergangenen Schuljahr auch bayerischen Schulen teilnahmen, verlief erfolgreich.

Das FWU führt nach eigenen Angaben eine kursorische datenschutzrechtliche Prüfung auf Plausibilität des Angebotes (siehe: <https://www.vidis.schule/datenschutz-bei-vidis/#pruefung-angebote>) sowie eine einfache inhaltliche Prüfung durch. Die inhaltliche Prüfung beschränkt sich dabei auf illegale/verfassungsfeindliche Inhalte. Eine didaktische inhaltliche Prüfung findet explizit nicht statt. Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch keine juristische oder didaktische Freigabe der in VIDIS registrierten Angebote durch das Staatsministerium erfolgt.

Die datenschutzrechtliche Prüfung übernimmt der Dienstleister „Datenschutz Nord“. Positive Prüfungsergebnisse werden für eine Freischaltung des Angebotes in VIDIS durch das FWU vorausgesetzt.

Die Prüfdokumente (Prüfbericht und technische und organisatorische Maßnahmen des Anbieters) sind für Schulleitungen über VIDIS zugänglich. Zur Nutzung eines in VIDIS registrierten Angebots müssen interessierte Schulen das jeweilige Angebot innerhalb des VIDIS-Systems für ihre Schule

durch die elektronische Zeichnung einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) zwischen der Schule und dem Anbieter explizit freischalten. Die Zuständigkeit für den ggf. erforderlichen Lizenzerwerb verbleibt beim Schulaufwandsträger.

Anschließend können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit ihrer ByCS-Kennung in die für die Schule freigeschalteten VIDIS-Angebote anmelden.

Zum Start von VIDIS stehen den Schulen mindestens die Anwendungen Bettermarks, MasterTool42, TaskCards, beste.schule, Fobizz, Navigum, phase 6 und 123Chemie zur Auswahl; zusätzliche Anbieter dürften in den kommenden Monaten folgen. Im Oktober werden wir Sie näher über VIDIS informieren.

## **9. Arbeitshilfen zu Datenschutz und Datensicherheit an Schulen**

Zum neuen Schuljahr werden den Schulen auf der Homepage des StMUK neue und aktualisierte Arbeitshilfen zur Umsetzung der geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zur Verfügung gestellt, die Sie auf den Seiten [www.schuldatenschutz.bayern.de](http://www.schuldatenschutz.bayern.de) und [www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html](http://www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html) finden, insbesondere:

### **[www.schuldatenschutz.bayern.de](http://www.schuldatenschutz.bayern.de)**

- Hinweise zur Nutzung privater digitaler Endgeräte für dienstliche Zwecke (Ergänzung der Muster-Datenschutzgeschäftsordnung, Mindestsicherheitsstandards)
- Anforderungen an die IT-Sicherheit bei Verwendung digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge, z.B. Email:  
(Konkretisierung in Abhängigkeit vom Schutzbedarf insb. durch Ergänzung der KMBek „Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang“)

- Muster-Datenschutzhinweise für die Schulhomepage:  
(Bereitstellung einer aktualisierten Fassung mit Anwendungshinweisen unter Berücksichtigung von Informationen zur BayernCloud Schule)

[www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html](http://www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html)

- Vorgehen bei der Einführung neuer digitaler Anwendungen durch die Schule; hierfür wird als Arbeitshilfe ein Standardprozess zur Verfügung gestellt.

Bitte informieren Sie auch Ihre örtliche Personalvertretung in geeigneter Weise vom Inhalt dieses Schreibens, soweit eine Personalvertretung auf Schulebene gebildet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor

Per E-Mail

Bayerischer Landkreistag  
Kardinal-  
Döpfner-Str. 8  
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte informieren Sie auch Ihre Mitglieder in geeigneter Weise.

Mit freundlichen Grüßen

**Verteiler:**

Per E-Mail  
Alle staatlichen Schulen in Bayern (per OWA)

Nachrichtlich an alle kommunalen und privaten Schulen in Bayern (per OWA)